



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für die Bambini-Gruppe (ab 4 Jahren) wird ein monatlicher Betrag von 60,00 € erhoben. Die Veranstaltung mit Spiel und Spaß rund ums Pferd findet einmal wöchentlich statt. Sie umfasst 1 1/2 Zeitstunden inklusive Vor- und Nachbereitung. Bei hoher Teilnehmerzahl steht es dem Reitbetrieb frei, den Umfang zu variieren und gegebenenfalls Gruppeneinteilungen vorzunehmen.
2. Der Betrag ist das ganze Jahr durchlaufend zu bezahlen und wird durch Lastschriftverfahren vom Reitbetrieb zur Monatsmitte (um den 15. des laufenden Monats) vom Konto abgebucht.
3. Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens drei Monate. Danach läuft der Vertrag unbefristet und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in schriftlicher Form gekündigt werden. Voraussetzung für den Vertrag ist die Mitgliedschaft in der Fachschaft Reiten des RTV Adelebsen e.V.
4. An gesetzlichen Feiertagen entfällt der Unterricht. Ebenso kann er in den Schulferien entfallen. Die Regelungen an allen anderen schulfreien Tagen wird mit Aushang bekannt gegeben.
5. Bei Krankheit des Übungsleiters/der Übungsleiterin bemüht sich der Reitverein um eine/n Ersatzreitlehrer/in. Es gibt kein Anspruch auf Ersatz.
6. Der Reitverein ist nicht verpflichtet, nicht in Anspruch genommene Bambinistunden nachzuholen. Es wird darum gebeten, bei Verhinderung die Reitstunden rechtzeitig (mindestens 24 Stunden vorher) abzusagen.
7. Der Reitverein haftet nicht für Schäden, welche sich der/die Reitschüler/in bei der Inanspruchnahme der Leistungen bzw. bei der Benutzung der Einrichtung zuzieht, des Gleichen nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände, es sei denn, der Schaden resultiert aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen, die dem RTV zuzurechnen sind. Während der Veranstaltung ist das Tragen eines geeigneten Helms Pflicht; darüber hinaus wird das Tragen von Reitbekleidung (Reithose, geeigneten Reitschuhen/Reitstiefeln) empfohlen.
8. Um möglichst reibungslose Abläufe und größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, sind die durch Aushang bekannt gemachten Regeln (Reitanlagenordnung, Reitbahnordnung) zu beachten.